

Heek, Andreas

Geschichte der katholischen Queerpastoral : Eine Deutschlandreise seit Beginn der 1980er Jahre bis heute

In:

Eickels, Klaus van; Eickels, Christine van; Kuber, Johannes; u. a. (Hrsg.), Queere Menschen und die Kirchen : historische, theologische und lebensweltliche Perspektiven, Bamberg : University of Bamberg Press, S. 195-215. 2025. DOI: 10.20378/irb-111118

Beitrag im Sammelwerk - Verlagsversion

DOI des Beitrags: 10.20378/irb-112261

Datum der Veröffentlichung: 18.12.2025

Rechtehinweis:

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt die **Creative-Commons-Lizenz CC BY**.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

ANDREAS HEEK

Geschichte der katholischen Queerpastoral

Eine Deutschlandreise
seit Beginn der 1980er Jahre bis heute

History is about the past, but for the present.

Joachim Kügler: Zeus Syndrome (2023)

Abstract: Seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts gibt es ‚Homosexuellen-pastoral‘ in Deutschland. Angefangen haben damit wohl Klinikseelsorger*innen auf den Stationen in Krankenhäusern, die aidskranke Menschen betreuten. Gleichzeitig nahmen in dieser Zeit Stellungnahmen der Kongregation für die Glaubenslehre in Rom zu, in denen Homosexualität aufs Schärfste als unnatürlich und gegen Gottes Heilswillen verurteilt wird. Diese Beurteilungen von höchster Stelle sind bis heute nicht verändert worden. Dennoch haben seelsorgliche Bemühungen hinsichtlich der Gruppe der Menschen mit queeren Identitäten zugenommen, zunächst inoffiziell und unter der Hand, seit Ende der 2010er Jahre aber zunehmend mit offiziellem bischöflichem Auftrag. Nach dem Synodalen Weg (2020–2024) sind die Ansätze einer queerfreundlichen Pastoral allerorten noch sichtbarer geworden. Die Hoffnung besteht darin, dass die Kirche ihre negativen Einstellungen zu Queerness korrigieren wird, je sichtbarer queere Menschen in der Kirche werden und die Akzeptanz innerhalb der Glaubensgemeinschaft wächst.

Schlagnworte: Queerness; Homosexualität; Homosexuellen-Pastoral; Queer-Pastoral; Diskriminierung; Aids-Pandemie; Homosexuellen-Seelsorge; Synodaler Weg; Zentralkomitee der Katholiken; Segnungen

Zu den ersten Orten für seelsorgliche Begleitung von homosexuellen Menschen gehörten Kliniken. Kliniken, in denen zu Beginn der 1980er Jahre überwiegend Männer mit schweren Symptomen einer aggressiven Immunschwäche um ihr Überleben kämpften. Zunächst wurde AIDS in den USA massenweise festgestellt, entwickelte sich dann aber rasend schnell zu einer Pandemie, die zunächst überwiegend unter homosexuell aktiven Männern grassierte. Schnell wurden Exklusionsmechanismen wirksam, die den Betroffenen nicht nur den Tod, sondern sie zuvor auch an den gesellschaftlichen Rand brachten. Alte, fast überwunden geglaubte

Ressentiments speziell gegen homosexuelle Männer wurden wieder salonfähig.

Die katholische Kirche hat auf die Pandemie unterschiedlich reagiert. Papst Johannes Paul II. (1920–2005) arbeitete zusammen mit dem Präfekten der Glaubenskongregation Kardinal Joseph Ratzinger (1927–2022) an einem *Opus Magnum*, dem „Katechismus der Katholischen Kirche“. Dort wurde Homosexualität als schwere Verirrung von der Schöpfungsordnung Gottes bezeichnet und Menschen, die von „tiefsitzenden homosexuellen Tendenzen“¹ zur Homosexualität betroffen waren, zur sexuellen Enthaltbarkeit verpflichtet. In dieser ‚lehramtlichen Stimmung‘ verstieg sich mancher ‚Kirchenoffizielle‘, wie etwa der damalige Kardinal Joseph Höffner, zu der Aussage, diese „Seuche“ sei zwar nicht als eine Strafe Gottes für das sexuelle Verhalten homosexueller Männer anzusehen, aber als „Heimsuchung Gottes“². Gleichzeitig galt kirchlicherseits weiter weltweit ein striktes Kondomverbot, obwohl auch damals schon bekannt war, dass die Kondombenutzung ein wirksames Mittel zur Eindämmung der Krankheit war. Anders in den vielen Kliniken. Seelsorger*innen der Kirchen kamen als erste ‚Kirchenoffizielle‘ mit aidskranken Männern zusammen. Sie versuchten, ihnen aus ihrem Glauben an einen unbedingt liebenden Gott heraus Stütze zu sein. Sofern Betroffene nicht längst verbittert oder erbost waren gegenüber der Hartherzigkeit kirchlich-offizieller Stellungnahmen gegen Homosexualität im Allgemeinen und zu ihrer Krankheit im Speziellen, konnte ihnen dieser Beistand möglicherweise ein wenig Hilfe sein auf dem damals noch sicheren Weg ins Sterben.

In diese widersprüchliche Lage hinein begann die Seelsorge mit und für homosexuelle Menschen. Damals waren lediglich lesbische Frauen und schwule Männer im Blick. Erst viel später, das 21. Jahrhundert hatte längst begonnen, begann sich das pastorale Arbeitsfeld anderen

¹ KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE. Vollständiger Text der Neuübersetzung aufgrund der Editio Typica Latina, Leipzig 2020, Nr. 2358. In der Fassung von 1997 auf der offiziellen Seite des Vatikans online verfügbar: https://www.vatican.va/archive/DEU0035/___P8B.HTM.

² „Sterben, bevor der Morgen graut“, in: Der Spiegel 43 (20.10.1985), online verfügbar: <https://www.spiegel.de/politik/sterben-bevor-der-morgen-graut-a-34368dc2-0002-0001-0000-0000013515720>.

geschlechtlichen Identitäten wie Trans- und Intergeschlechtlichkeit und Nicht-Binarität zuzuwenden.

Begeben wir uns auf eine Deutschlandreise. Orte und konkrete Menschen wurden zu Hoffnungszeichen für eine queerfreundlichere Kirche. Dabei ist zu beachten, dass ich die Kontexte in der damaligen DDR nicht einbezogen habe. Dies wäre als eigener Untersuchungsgegenstand sicher hochinteressant, kann hier aber nicht erfolgen.

1 Köln, 1989: Pastoralgespräch

Nach dem „Pastoralgespräch“, das erstmals in der Erzdiözese Köln stattfindet, votiert das zuständige Laiengremium dafür, dass der Erzbischof Seelsorge für homosexuelle Menschen bereitstellen solle. Diese sogenannten „Voten“ sind für den Erzbischof nicht bindend, sondern nur ein Appell der Laiengremien, das die Bistumsleitung hinsichtlich bestimmter pastoraler Fragen zu neuen Wegen anregen soll. In der Frage des Umgangs mit homosexuellen Menschen gibt es bis dahin keinerlei Antworten. Kardinal Joachim Meißner (1933–2017) hält sich aus innerer Überzeugung an die bisherigen Weisungen des kirchlichen Lehramtes, zum Beispiel an die Weisungen der Erklärung *Persona humana* von 1975,³ in der unter Berufung auf Thomas von Aquin homosexuelle Handlungen als „in sich nicht in Ordnung“ bezeichnet werden.⁴ Im 1992 veröffentlichten Katechismus der Katholischen Kirche wird dann gefolgert: „Homosexuelle Menschen sind zur Keuschheit gerufen.“⁵ Diese und viele andere kirchenamtliche Dokumente atmen den Geist der Ablehnung homosexueller Gefühle. Sie fußen auf einer tiefen Ignoranz der Wahrnehmung homosexueller Menschen und ihrer tatsächlichen Lebensweise genauso wie die humanwissenschaftlichen Erkenntnisse in Hinblick auf eine Entpatho-

³ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: *Persona Humana*. Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik vom 29. Dezember 1975, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19751229_persona-humana_ge.html.

⁴ *Persona Humana*, Punkt 8.

⁵ KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE, Nr. 2359.

logisierung homosexueller Veranlagung, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts enorm gestiegen sind.

Dennoch ernennt Kardinal Meißner überraschend⁶ in den 1990er Jahren⁷ den ersten „Beauftragten für die Pastoral für Menschen mit homosexuellen Neigungen“ im Erzbistum Köln, Diakon Walter Laub (gestorben 2015). Dessen nicht schriftlich fixierter Auftrag besteht zunächst darin, bistumsweit „geeignete Beichtväter“ zu finden, die bereit sind, sich der Personengruppe homosexueller Menschen für Beichtgespräche zur Verfügung zu stellen. Diakon Laub, selbst mehrfacher Vater und ständiger Diakon zunächst mit Zivilberuf, nimmt diese Tätigkeit mit Entschlossenheit auf, weil er sich als leidenschaftlicher Seelsorger sieht, dem die ‚betroffenen‘ Menschen immer mehr ans Herz wachsen. Dies ist allerdings auch ein mühsamer Prozess für ihn selbst. Bevor er seine Arbeit aufnahm, hatte er vermutlich keinen oder sehr wenig Kontakt zu homosexuellen Menschen. Sein Seelsorgeverständnis war vielleicht zunächst ‚für‘-sorglich und möglicherweise auch von einer Sicht auf homosexuelle Männer, die an ihrem Begehren leiden, bestimmt. Dies war anfangs wohl Grund für einige Missverständnisse zwischen ihm und ‚betroffenen‘ Menschen und der ökumenischen Initiative „Homosexuelle und Kirche“ (HuK).⁸

2 Frankfurt, Anfang der 90er Jahre: Maria Hilf

In der Stadt Frankfurt entsteht Anfang der 90er Jahre eine Gemeinschaft von homosexuellen, ausschließlich Männern, die in der Gemeinde „Maria Hilf“ eine eigene ‚schwule Gemeinde‘ („Schwul und katholisch in der

⁶ Genaueres, wie es zu dieser Ernennung gekommen ist, ist mir nicht bekannt. Es gab wohl einen Druck seitens der Delegierten des „Pastoralgesprächs“, die ein Zeichen für mehr Homosexuellenfreundlichkeit in einer Stadt setzten wollten, die als eine der queeren Hauptstädte Deutschlands bezeichnet werden kann. Das seelsorgliche Anliegen von Kardinal Meißner war aber vermutlich durchaus ernst.

⁷ Das genaue Ernennungsdatum ist mir nicht bekannt. Aber Diakon Laub muss schon Anfang der 90er Jahre in diesem Arbeitsfeld tätig geworden sein.

⁸ Thomas WAGNER: Vom Grau- zum Buntstein. Vom Katholischen Arbeitskreis zum Katholischen Komitee, in: Aufgehende Saat. 40 Jahre Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche, hrsg. v. Michael Brinkschröder/Herbert Horatz/Franz Kaern-Biederstedt/Michael Wörner, Stuttgart 2017, S. 64–73, hier: S. 69.

Gemeinde Maria Hilf⁹) gründet. Diese Bezeichnung ist nicht als eine ‚Gemeinde‘ im kirchenrechtlichen Sinne zu verstehen, darauf legt vor allem die Bistumsleitung wert. Die Initiative zweier Theologen findet im Frankfurt-Schwanheimer Pfarrer Willi Hübinger einen Priester, der vom Bistum mit der Seelsorge in diesem Projekt betraut wird. Einmal im Monat feiert er mit der Gemeinde, die zwar formell nicht als Personalgemeinde errichtet wurde, aber vom damaligen Bischof Franz Kamphaus (1932–2024) faktisch als solche anerkannt war,⁹ die Eucharistie; an anderen Sonntagen wechseln sich bis zu 17 Priester ab; auch eine Pastoralreferentin übernimmt Gottesdienste.¹⁰ 1998 übernimmt Pfarrer Rainer Frisch als seelsorglicher Ansprechpartner diese Aufgabe.

Die Idee, Gottesdienste unter ‚Gleichgesinnten‘ zu feiern, hatte Georg Trettin, ehemals Theologiestudent der Philosophisch-Theologischen Hochschule in St. Georgen (PTH). Die eigene schwule Biografie miteinander gottesdienstlich zu reflektieren, Bibeltexte im biographischen Kontext zu lesen und Gemeinschaft mit anderen mit ähnlicher Geschichte zu haben, motivierte die Menschen, eine ‚schwule Gemeinde‘ zu gründen.¹¹ Ein Teil der Interessierten findet durch Zeitungsanzeigen zu der Gruppe. Außerdem spricht sich das Angebot in Studierendenkreisen der PTH der Jesuiten in Sankt Georgen herum. Im Rahmen verstärkter Anerkennungs Bemühungen und der Emanzipation homosexueller Identitäten in den westlichen Gesellschaften sucht man auch innerhalb der Studierendengemeinde in St. Georgen nach Möglichkeiten, mit ‚schwuler Identität‘ einen Platz in der Kirche zu finden. Ob dieses Interesse auch bei Frauen vorhanden war? Warum war die ‚schwule Gemeinde‘ keine schwul-lesbische Gemeinde? Forschungen, die dies beantworten könnten, stehen weiterhin aus.

⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Projekt:_schwul_und_katholisch_in_der_Gemeinde_Maria_Hilf.

¹⁰ Entnommen aus Gesprächen mit Georg Trettin und Pfarrer Rainer Frisch. Zur Geschichte der ‚Gemeinde‘ in der Gemeinde vgl. auch: Gregor SCHORBERGER: Schwul + katholisch. Eine christliche Gottesdienstgemeinschaft, Berlin 2013.

¹¹ Aus einem Interview mit Georg Trittin, das der Verfasser mit ihm geführt hat.

Pfarrer Frisch leistet neben seiner Tätigkeit als seelsorglicher Ansprechpartner und gemeinsam mit Sr. Helga Weidemann von den Palottinerinnen zudem seelsorglichen Dienst bei der AIDS-Hilfe. Pastoralreferent Gregor Schorberger ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu nennen. Sie stehen für einige mutige und empathische Seelsorger*innen, die sich trotz der kirchenoffiziellen Ablehnung von Homosexualität nicht in ihrem Tun beirren lassen.

Pfarrer Frisch ist auch beteiligt an den Gedenkgottesdiensten für die an den Folgen von AIDS-Verstorbenen und am Gottesdienst im Rahmen des *Christopher-Street-Day* (CSD), mit ausdrücklicher Billigung des jeweiligen Stadtdekans, wie Frisch in einem Interview mit dem Autor betont.¹² Hier hatte man sich offensichtlich entschlossen, dass die Stadtkirche in Frankfurt auf die Präsenz schwuler Männer und ihrer Bedürfnisse eingehen möchte. Auf lesbische Frauen offenbar nicht, was vermutlich daran liegt, dass die Verantwortlichen in den Bistümern zu dieser Zeit Homosexualität noch ausschließlich als männliches ‚Problem‘ ansehen. Somit wären lesbische Frauen doppelt marginalisiert: als Frauen in der Kirche prinzipiell und als lesbische Frauen im Besonderen. Auch hier gibt es noch viel historisch aufzuarbeiten.

Im gleichen Zeitraum entstehen auch in anderen Großstädten gemeindeähnliche Zusammenkünfte von schwulen und lesbischen Menschen. Sie können im Rahmen dieses Beitrags nicht eingehender dargestellt werden.

3 Aachen, Hildesheim, Osnabrück, ungefähr zur selben Zeit: „Jain“ zur Homosexuellenpastoral

Die Bistümer Aachen und Hildesheim ernennen ebenfalls Seelsorger; in Aachen Pfarrer Christoph Simonsen, in Hildesheim den Dominikaner P. Albert Gunk, später P. Martin Rosner, die dort die Seelsorge für homosexuelle Menschen übernehmen. Der Auftrag ist jedes Mal unbestimmt bzw. vage. Im Mittelpunkt steht die Einzelseelsorge, die Menschen aufzufangen soll, die mit ihrer Homosexualität ‚Schwierigkeiten‘ haben. Ob

¹² Das Interview wurde vom Verfasser dieses Aufsatzes 2018 geführt.

diese Schwierigkeiten mit den „homosexuellen Tendenzen“¹³ selbst, den gesellschaftlichen oder kirchlichen Vorurteilen zu tun haben, wird kirchlicherseits nicht formuliert. Unterschwellig gehen die bischöflichen Auftraggeber aber davon aus, dass homosexuelle Menschen generell unter ihrer Veranlagung leiden und deshalb Beistand benötigen. In der Realität der Kirchorte, z.B. Gemeinden, sieht dies aber auch jetzt schon anders aus. Es werden Paare gesegnet, Hilfen bei Paarschwierigkeiten vermittelt, Menschen miteinander vernetzt, Gemeinschaft und Solidarität gefördert.

Allen genannten Bistümern ist gemeinsam, dass die ‚Aufträge‘, die sie vergeben, diskret behandelt werden sollen. Es soll nichts ‚an die große Glocke‘ gehängt werden. Zur Seelsorge für die betreffenden Personen sieht die Kirche sich verpflichtet, Anerkennung der homosexuellen Orientierung aus moraltheologischer Sicht ist hingegen weiterhin undenkbar. Zwischen diesen Ansprüchen existiert eine enorme Spannung. Abstand hält man deswegen auch zu den Selbsthilfe- und Emanzipationsbewegungen der homosexuellen Community, auch wenn diese, wie beispielsweise die ökumenische Initiative „Homosexuelle und Kirche“ (HuK), ihr Interesse an theologischen, spirituellen und allgemein kirchlichen Themen öffentlich immer wieder bekundet.¹⁴

Das pastorale und theologische Potenzial dieser ersten Beauftragungen darf dennoch nicht unterschätzt werden. Zum ersten Mal in der Geschichte der katholischen Kirche wird zumindest, wenn auch zunächst nur hinter vorgehaltener Hand, anerkannt, dass es Menschen mit sexueller Orientierung gibt und dass sie nicht übersehen werden dürfen. So sehr auch noch in den 90er Jahren Homosexualität öffentlich verurteilt wird, so halten es einige Bistümer dennoch für angebracht, homosexuellen Menschen Seelsorge anzubieten. Immer noch relativ weit weg von einer ‚Pastoral mit‘, schafft diese Art der Seelsorge Raum für Begegnung und wird auch als Lernort für die Kirche genutzt.

¹³ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE: Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen vom 3. Juni 2003, I, Nr. 4, 3. Absatz, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20030731_homosexual-unions_ge.html.

¹⁴ <https://www.huk.org/>.

Offenbar gibt es zur selben Zeit auch schon einen Arbeitskreis Homosexuellenseelsorge im Bistum Osnabrück. Vernetzt ist dieser aber nicht mit anderen Bistümern und hatte offensichtlich einen so diskreten Auftrag, dass er noch nicht einmal den schon tätigen Beauftragten bekannt war.

4 Freiburg, März 2005: Den Menschen sehen

Ein wichtiger Meilenstein wird dann im Breisgau gesetzt. Das Erzbistum Freiburg ernennt mit dem Männerseelsorger Norbert Wölflé nicht nur einen erfahrenen Seelsorger und Männerarbeiter offiziell zum Beauftragten für die Seelsorge mit homosexuellen Menschen, sondern auch jemanden, der seine systematische Zuordnung zum „Seelsorgeamt“ ernst- und dann auch wahrnimmt. Er beginnt nicht nur, Seminare für homosexuelle Männer durchzuführen, sondern macht grundsätzlich Homosexualität zum Thema im gesamten Erzbistum. Zum ersten Mal entwickelt er 2008 einen wegweisenden Flyer mit dem sorgfältig gewählten Titel „Den Menschen sehen“. Dieser Flyer, die erste offizielle Veröffentlichung in einem Bistum in Deutschland überhaupt, ist bis heute der Referenzpunkt im Seelsorgefeld „Homosexualität“.¹⁵ Zum ersten Mal erklärt in Deutschland ein Bischof, Erzbischof Robert Zollitsch – später (ab 2008) auch Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz –, offiziell Seelsorge mit homosexuellen Menschen zu einem pastoralen Handlungsfeld. Ebenfalls ein Indikator für eine breitere Wahrnehmung des Phänomens Homosexualität ist die Ernennung einer Frau zur Beauftragten für lesbische Frauen – Simone Burster von der diözesanen Frauenarbeit. Hier wird 2009 zum ersten Mal institutionell gesehen, dass es in der Kirche auch lesbische Frauen gibt.

Die erste theologisch-pastorale Fachtagung zum Thema „Homosexualität“ mit dem Titel „Den Menschen sehen“ fand ebenfalls in Freiburg statt, in der Katholischen Akademie. Davor gab es dort 1992 schon einmal eine Fachtagung mit dem Titel „Homosexualität im Mann“.¹⁶ Dies ist zu

¹⁵ Eine Kopie des Flyers befindet sich im Archiv des Autors. Auf der aktuellen Homepage der Queerpastoral im Erzbistum Freiburg ist er derzeit nicht zu finden.

¹⁶ Vgl. die Tagungsdokumentation *Homosexuelle Männer in Kirche und Gesellschaft*, hrsg. v. Udo Rauchfleisch, Düsseldorf 1993. Siehe zu den Bemühungen von Seiten der

diesem Zeitpunkt ein bemerkenswertes Unternehmen, das allerdings vielleicht mit dem Erzbistum Freiburg kommuniziert, aber offensichtlich nicht in pastorale Praxis überführt werden kann. Nicht auszuschließen ist aber, dass diese Tagung zu der späteren Praxis wesentlich beigetragen hat.

5 Zurück in Köln – und Frankfurt, nach 1989: Fällt die Mauer?

Diakon Laub entwickelt sich in Köln zu einem engagierten Seelsorger in der Wahrnehmung des Arbeitsfeldes Homosexuellenpastoral. Von dem Kölner Diakon geht eine wegweisende Initiative aus. Er schreibt an alle Seelsorgeämter in Deutschland und bittet darum, ihm den zuständigen Seelsorger für dieses Arbeitsfeld zu benennen – von Frauen war damals, wie bereits erwähnt, noch nicht die Rede, weil kirchenoffiziell bislang überwiegend homosexuelle Männer im Blick waren. Laub bekommt einige Adressen genannt und initiiert einen gemeinsamen Austausch. Vermutlich in den späten 1990er Jahren, vielleicht auch erst 2002, findet dann zum ersten Mal ein Treffen statt, das, in stark abgewandelter Form, bis heute existiert.¹⁷ Zweimal im Jahr kommen seitdem die von ihren Bischöfen beauftragten Seelsorger und Seelsorgerinnen zu Austauschtreffen in Frankfurt am Main zusammen. Der „Frankfurter Kreis“ ist ‚gegründet‘, besser gesagt gebildet, denn einen offiziellen Auftrag dazu gibt es nicht. Auch die Bezeichnung „Frankfurter Kreis“ besteht am Anfang als solche nicht. Alles bleibt zunächst im Vagen und Unbestimmten. Im Rahmen dieser Zusammenkünfte entwickeln jedoch die mehr oder weniger offiziell Beauftragten der Bistümer Aachen, Köln, Limburg, Hildesheim und Freiburg erste Ansätze für Seelsorgekonzepte jenseits von Einzelseelsorge und Sonder-Gottesdiensten. Allerdings bleiben dies zunächst nur Konzepte und Ideen, die nicht in die Praxis umgesetzt werden; die Zielgruppe ist lediglich durch Gottesdienste und einige wenige Einzelgespräche im Blick, von denen man relativ ausführlich berichten kann, weil es so

katholischen Akademie der Diözese Rottenburg sowie der Evangelischen Akademie in Bad-Boll, das Thema ‚Homosexualität‘ bereits Anfang der 1960er Jahre in einen christlichen Kommunikationsraum überzuführen und zu diskutieren, auch den Beitrag von J. Noah Munier und Karl-Heinz Steinle in diesem Band.

¹⁷ Das genaue Jahr des ersten Treffens ist nicht sicher zu rekonstruieren.

wenige sind. Aber auch jetzt schon werden vereinzelt Paare gesegnet, so dass auch hier erste, diskrete Erfahrungen gesammelt werden können. Dankbarkeit und tiefe Verbundenheit mit dem christlichen Glauben homosexueller Menschen sind Erfahrungen, die die Seelsorger machen und miteinander teilen, aber auch Schwierigkeiten, diese Erfahrungen mit den Verantwortlichen in den Bistümern zu kommunizieren.¹⁸

Die öffentliche Sichtbarkeit, die das Internet mit sich bringt, barg auch für manch diskret arbeitende Seelsorgende neue Herausforderungen. Nicht wenige von ihnen wurden durch Menschen, die diese Entwicklung innerhalb der Kirche als problematisch betrachteten, an offizieller Stelle gemeldet. Es kam zu Beschimpfungen, Cyber-Mobbing und Denunziationsversuchen beim zuständigen Bischof.¹⁹

Dies stand in einem immer deutlicher erkennbaren Gegensatz zu den Anerkennungsentwicklungen der homosexuellen Emanzipationsbewegung in Deutschland. Klaus Wowereit (geb. 1953) – damals Regierender Bürgermeister in Berlin – outet sich als schwul und findet das „gut so“. Niemand widerspricht ernsthaft. Ein anderer Bürgermeister, diesmal aus Hamburg, lebt faktisch schwul, macht damit allerdings keine Politik, wahrscheinlich weil die CDU, seine Partei, das Thema lieber noch verschämt verschweigt. Aber die Zeiten, in der ein vermeintlich homosexueller Bundeswehrgeneral („Kiesling-Affäre“ 1983/84) seinen Hut nehmen muss, aber aus Mangel an ‚Beweisen‘ rehabilitiert wird und fast einen Verteidigungsminister zum Rücktritt veranlasst, sind dann doch lange vorbei.²⁰ Deutschland entwickelt sich zu einem im Hinblick auf die

¹⁸ Den ambivalenten Erfahrungen dieser Pioniere der Homosexuellenpastoral, die ein zeitgeschichtliches Dokument für die Diskrepanz zwischen offizieller Lehre und pastoraler Praxis sowie für eine praktizierte Ambiguitätstoleranz innerhalb der katholischen Kirche sind, gebührte eine eigene historische Erforschung. Die Hebung solcher Zeitzeugnisse gibt möglicherweise Aufschluss darüber, wie Wandel in der Entwicklung christlicher Dogmatik ‚evolutionär‘ verläuft.

¹⁹ An Gesprächen zu den genannten Problemlagen nahm der Verfasser seit 2006 (bis ca. 2017) selbst teil.

²⁰ Zur Kießling-Affäre vgl. ausführlich Michael SCHWARTZ: „Sicherheitsrisiko“ oder „Schmierkomödie“? Der Wörner-Kießling-Skandal 1984 als Wendepunkt, in: *Homosexuelle, Seilschaften, Verrat. Ein transnationales Stereotyp im 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Michael Schwartz, München 2019, S. 278–322.

Rechte homosexueller Menschen zunehmend toleranten und offenen Land, in dem es keine Schande mehr ist homosexuell zu sein. Ein ‚Sicherheitsrisiko‘, weil erpressbar, ist heute mit dieser Veranlagung niemand mehr.

6 München, Köln, Frankfurt, Hamburg, Berlin²¹ – und überall: Queere Menschen auf Distanz zur katholischen Kirche

Derweil kehren immer mehr religiös interessierte homosexuelle Menschen der Kirche den Rücken. Ganz zu schweigen von den transgender, trans-, inter-, und bisexuellen Menschen, von denen bis in die 2000er Jahre nirgendwo in der Kirche die Rede ist. Homosexuelle Menschen und andere BTIQ*-Menschen fühlen sich nach wie vor als eine aus der Kirche ausgegrenzte, diskriminierte Menschengruppe, die keinerlei öffentliche Würdigung erhält.²² Besonders in Großstädten entwickelt sich eine selbstbewusste Community, die u.a. bei den jährlichen Christopher-Street-Days *gay-pride* öffentlichkeitswirksam bekundet.

Als Bindeglied zwischen ‚beiden Welten‘ gründeten sich Graswurzelbewegungen wie „Homosexuelle und Kirche“ (HuK). 1985 wurde diese ökumenische Arbeitsgruppe offiziell als Verein öffentlichen Rechts bestätigt. Seit 2023 ist das „Katholische LSBT+ Komitee“, eine Dachorganisation katholischer LSBTIQ*-Gruppen, Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen“ (AGKAOD). HuK existiert weiterhin – wie viele andere christlichen LSBTIQ*-Gruppen – immer neben der verfassten Kirche.

²¹ In diesen Städten leben größere Communities von queeren Menschen. Dort zeigen sie sich deutlicher in der Öffentlichkeit als andernorts.

²² In Köln beispielsweise, wo der Verfasser von 2006–2016 „Beauftragter für die Homosexuellenseelsorge“ war, war es in der Bischofszeit von Kardinal Joachim Meißner bis 2014, dem Ende seiner Amtszeit, unmöglich, seelsorglich beim jährlichen Christopher-Street-Day tätig zu werden, ebenso wenig beim Welt-Aids-Tag und anderen Gedenktagen für queere Menschen. Anderen Seelsorger*innen in Deutschland ging es zum Teil ähnlich.

7 Berlin, 1. August 2001: Neue Chancen

Der Bundestag beschließt das Gesetz zur eingetragenen Partnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz),²³ das gleichgeschlechtliche Paare heterogeschlechtlichen weitgehend rechtlich gleichstellt. Gleichgeschlechtliche Paare können ihre Partnerschaft beim Standesamt eintragen lassen und haben dieselben Rechte und Pflichten wie gemischtgeschlechtliche Ehen. Beim Adoptionsrecht von Kindern gibt es jedoch noch Unterschiede zu heterosexuellen Paaren.

Diese neue Gesetzeslage hat zwar bei den Kirchenleitungen der Erz/Bistümer klare Ablehnung hervorgerufen, weil es der Lehrmeinung der Kirche widerspricht. Die Forschung veranlasste diese Entscheidung jedoch dazu, genauer nach dem theologischen Gehalt der vehementen Ablehnung homosexueller Partnerschaft zu fragen. Exegetisch, dogmatisch, moral- und pastoraltheologisch wird seitdem intensiv dazu geforscht, was es zu bedeuten hat, dass Menschen nicht – wie bisher immer angenommen – moralisch verwerflich der sexuellen Begierde des eigenen Geschlechtes promisk nachgehen, sondern sich an eine/n Partner*in binden wollen, wie dies heterosexuelle Paare tun. Instruktiv dabei ist, so zeigen es neuere Forschungen von Thomas Hieke und Michael Theobald, die Erkenntnis, dass unter allen Bibelstellen, in denen von Homosexualität die Rede ist, keine zu finden ist, bei der es um gleichgeschlechtliche Liebe geht.²⁴ In biblischen Texten gehe es, so Theobald, immer um sexuelle Gewalt, die abgelehnt wird, oder Homosexualität wird als Bild für eine generelle Abkehr von der Ordnung Gottes gebraucht. In allen Fällen geht es nicht um Liebe und Fürsorge in einer Partnerschaft, sondern um moralische Verfehlungen gegen das Gebot der Nächstenliebe.²⁵

²³ Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG), Bundesministerium der Justiz, <https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/index.html>.

²⁴ Thomas HIEKE: Kennt und verurteilt das Alte Testament Homosexualität? in: „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“ Homosexualität und Katholische Kirche, hrsg. v. Stephan Goertz, Freiburg i.Br. 2015, S. 19–52.

²⁵ Michael THEOBALD: Paulus und die Gleichgeschlechtlichkeit. Plädoyer für einen vernünftigen Umgang mit der Schrift, in: „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“ Homosexualität und Katholische Kirche, hrsg. v. Stephan Goertz, Freiburg i.Br. 2015, S. 53–88.

Mit der Möglichkeit, sich vor dem Standesamt zu ‚verpartnern‘, gerät die Tatsache an die Öffentlichkeit, dass es entgegen landläufiger Vorurteile dauerhafte, enge und treue Liebe zwischen Menschen desselben Geschlechtes gibt. Die gab es zwar schon immer. Aber sie lebten bis dahin diskret, ohne großes Aufsehen zu erregen oder erregen zu wollen. Aber seitdem es Fotos vor dem Standesamt gibt, die beispielsweise zwei Frauen in Hochzeitskleidern nach der ‚Verpartnerung‘ zeigen, wird öffentlich, dass sie es ernst meinen mit ihren gleichgeschlechtlichen Partner*innen.

8 Köln, 6. Juni 2015: Noch eine Fachtagung

Köln ist seit jeher eine ‚Hochburg‘ der homosexuellen Community. Dies, zusammen mit den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen der zunehmenden Akzeptanz von LSBTIQ*-Identitäten, veranlasst den Autor dieses Textes, zu dieser Zeit Beauftragter für Homosexuellenpastoral im Erzbistum Köln, erstmals eine Fachtagung zu organisieren. In Anlehnung an die Freiburger Initiativen trägt die Tagung ebenfalls den Titel „Den Menschen sehen“.²⁶ Wider Erwarten hatte diese Tagung nicht die gewünschte Wirkung. Zwar war das Interesse an der Tagung groß. Über einhundert Personen aus dem Erzbistum und darüber hinaus kamen in die Tagungsräume des Priesterseminars in Köln. Gleichwohl gewann in Köln die pastorale Arbeit mit LSBTIQ*-Menschen danach nicht an mehr Klarheit, auch wenn es hier und dort hoffnungsvolle Ansätze gibt. Eines haben die Veranstalter*innen allerdings gelernt – und dies gilt wahrscheinlich für alle Beauftragten: den langen Atem und die Hoffnung für die Inklusion der betreffenden, gläubigen und nach religiöser Heimat suchenden Menschen nicht zu verlieren.

9 Berlin, 30. Juni 2017: Meilenstein Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts²⁷

Auf kirchlich-institutioneller Ebene ist das Entsetzen über den Beschluss des Bundestages zur Einführung der sogenannten „Ehe für alle“ groß.

²⁶ Einladungsflyer und eine Tagungsdokumentation befinden sich im Archiv des Autors.

²⁷ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2017/kw26-de-ehe-fuer-alle/513682>.

Man hat zu diesem Zeitpunkt nicht damit gerechnet, dass der schon lange vorbereitete und diskutierte Gesetzentwurf doch noch kurz vor der Bundestagswahl im September 2017 am 30. Juni verabschiedet würde. Seitdem sucht die katholische Kirche nach einem Umgang mit der Tatsache, dass der Begriff ‚Ehe‘ nun auf der Gesetzgeberseite des Staates auch auf eine Verbindung von Paaren gleichen Geschlechts angewendet wird. Bis dahin gab es zwischen staatlicher und kirchlicher Definition des Begriffs ‚Ehe‘ keinen Unterschied.

Seitdem wird innerhalb der Kirche für die Erhaltung des Begriffs ‚Ehe‘ ausschließlich für heterosexuelle Lebensgemeinschaften gekämpft. Es wird argumentiert, dass das Sakrament der Ehe – dies sei der wesentliche Unterschied zum staatlichen Gesetz – nur gegengeschlechtlichen Partnern gespendet werden könne. Da es keinen Deutungsspielraum in Bezug auf die Sakramentalität der Ehe für heterosexuelle Paare gebe, könne man mit Unterscheidung zwischen kirchlicher und staatlicher Definition des Begriffs ‚Ehe‘ leben, weil sich mit der staatlichen Gesetzgebung an der dogmatischen Bewertung des Sakramentes der Ehe nichts ändere. Nicht nur wird auf die bisherige Definition des Sakramentes der Ehe verwiesen, sondern auch auf ein gewichtiges Argument. Die Ehe wird nach dem Kirchenrecht nicht in erster Linie als Liebesbeziehung verstanden, sondern als Bund. Allenfalls könne aus der Bedingung des Konsenses beider Partner auf die dem Konsens zugrunde liegende gegenseitige Liebe geschlossen werden. Die Ehe sei dieser Argumentation zufolge in erster Linie ein Vertrag zwischen Mann und Frau, für den die Möglichkeit, auf natürlichem Wege gemeinsam Nachkommen zu zeugen, ein entscheidender Gegenstand ist.²⁸ Kirchenrechtlich ist somit die ‚Ehe‘ für heterosexuelle Paare reserviert. Der theologische Gehalt der Tatsache, dass es homosexuelle Liebe gibt und dass sich gleichgeschlechtliche Partner „unwiderruflich“²⁹ aneinanderbinden wollen, dürfte allein mit dem derzeitigen gültigen Kirchenrecht nicht zu erfassen sein.

²⁸ CODEX DES KANONISCHEN RECHTES, Kevelaer ²1984, Can.1055, § 1, online verfügbar: https://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/deu/documents/cic_libro4_cann1055-1062_ge.html.

²⁹ CODEX DES KANONISCHEN RECHTES, Kevelaer ²1984, Can. 1057, § 2.

Der damalige Bischof von Osnabrück, Franz-Josef Bode (geb. 1951), der bis 2022 als Bischof tätig war, verwies in einem Gespräch bei einer Tagung der Bundeskonferenz der Frauenseelsorge darauf, dass jenseits kirchenrechtlicher und dogmatischer Klarheiten die theologische Tatsache ein Desiderat bleibe, dass die staatliche Eheschließung auch gleichgeschlechtlicher Paare hohe Werte christlicher Ethik beinhalte: unter anderem Liebe, Treue und Fürsorge. Dies könne die Kirche auf Dauer nicht ignorieren.

10 Hamburg, 5. Juni 2018: Homosexuelle Liebe eines Segens würdig?

Die Fachtagung „Gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Fokus der Pastoral“, veranstaltet von den Bildungsakademien der (Erz)-Diözesen Hamburg und Osnabrück, diskutiert die Frage, ob es theologisch möglich ist, gleichgeschlechtlichen Paaren zumindest einen Segen für ihre Liebe und gegenseitige Bindung zuzusprechen. Einhellig wird dies von den anwesenden Fachleuten bejaht und gutgeheißen.³⁰ Es gibt auch hoffnungsvolle Zeichen aus einigen Bistümern, dass sich eine Form der Würdigung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften etablieren könnte.³¹

Die theologische Auseinandersetzung um die Bedeutung der Zivilehe auch für gleichgeschlechtliche Paare dürfte damit in der katholischen Kirche dennoch nicht beendet sein. In der Dogmengeschichte hat es immer wieder Veränderungen im Verständnis bestimmter Glaubensauslegungen gegeben. Zwar wurde außer bei definierten Irrlehren keine Glaubenslehre revidiert, aber es hat immer Ergänzungen gegeben, die den zeitgebundenen Herausforderungen Rechnung trugen.³² Insofern kann man auch über eine theologische Weiterentwicklung im dogmatischen Verständnis des Ehesakramentes nachdenken.

³⁰ Die Fachbeiträge der Tagung sind in folgendem Buch veröffentlicht worden, erweitert dann um weitere Fachaufsätze: Mit dem Segen der Kirche? Gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Fokus der Pastoral, hrsg. v. Stephan Loos, Freiburg i.Br., 2019.

³¹ <https://queerpastoral.de/bistuemerkaarte/>. Hier sind die aktuellen Beauftragten der Bistümer hinterlegt.

³² Michael SEEWALD: Dogma im Wandel. Wie Glaubenslehren sich entwickeln, Freiburg i.Br. 2018; Walter KASPER: Evangelium und Dogma. Grundlegung der Dogmatik, Freiburg i.Br. 2015.

So ist es grundsätzlich durchaus vorstellbar, dass sich das Sakrament der Ehe stärker als bisher auf das Liebesband der beiden Partner bezieht, das zu knüpfen allein den beiden Menschen möglich ist, die dazu bereit sind. Davon unberührt bleibt die Vorstellung, dass die Besonderheit gemischtgeschlechtlicher Liebe das Potenzial natürlich gezeugter Kinder ist. Es dürfte nur wenige heterosexuelle Paare zur Rivalität um die authentischere ‚Ehe‘ veranlassen, zumal sie allein das Privileg gemeinsamer leiblicher Elternschaft beider Ehepartner besitzen. Dass die Sakramentalität der Ehe letztlich ‚nur‘ mit der Möglichkeit zur Zeugung von Kindern zu begründen ist, wird der Vielschichtigkeit der Bedeutung der Sakramente als Heilswirken Gottes wohl kaum gerecht.

Gläubige LSBTIQ*-Menschen, die staatlicherseits eine Ehe eingehen wollen, regen Theologie und Kirche also zum Nachdenken an. Sind sie zu Treue, Liebe und materieller Sorge für den Partner bereit, erfüllen sie in höchstem Maße ethische Maßstäbe katholischer Ehelehre. Auf Dauer muss die Kirche, will sie an gesellschaftliche Entwicklungen anschlussfähig bleiben, sich dieser Tatsache öffnen. Sie kann darin sogar eine Chance entdecken, ihr theologisches Potenzial zu erweitern. Vorschläge für ein der Tradition verpflichtetes, erweitertes Denken gibt es genügend. Erweiterungsfähiges Denken ist seit jeher gute Tradition in der Kirche.³³

11 Fulda, 13. März 2020

Die Räumlichkeiten der Frankfurter Klinikseelsorge sind längst zu klein geworden für die Gruppe der seelsorglich beauftragten Personen im Feld der Queerpastoral. Am 13. März 2020 findet in Fulda das erste nun offizielle Treffen der nunmehr fast zwanzig Diözesanbeauftragten bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Queerpastoral (BAG Queer) in den deutschen Diözesen statt. Dass an diesem Tag auch gleichzeitig nach und nach wegen der Corona-Pandemie ein Lockdown in Kraft tritt, erfahren viele erst, als sie schon in Fulda sind. So findet das erste offizielle Treffen der BAG Queer zwar unter merkwürdigen Bedingungen statt, aber nun ist der Grundstein dafür gelegt, dass Queerness ein offizielles, normales

³³ Vgl. z. B. Walter KASPER: Evangelium und Dogma.

pastorales Arbeitsfeld innerhalb der katholischen Kirche wird. Teil der BAG Queer werden auch Vertreter*innen der Selbstvertretungsgruppen innerhalb der katholischen Kirche sowie die Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung. Die Pastoralkommission beauftragte die Arbeitsstelle für Männerseelsorge mit der Aufgabe, diesen Arbeitsbereich zu koordinieren, da hier auch vorher schon viele Fäden der Queerpastoral zusammenliefen.

Die BAG Queer hat seitdem unterschiedliche Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich im Bereich von Bildung, Qualitätsstandards, Leitlinien, queerfreundliche Gemeinde etc. engagieren. Sie will erreichen, dass die Kirche für queere Menschen ein sichererer Ort wird.

12 Beschlüsse des Synodalen Weges und des ZdK (2020–2024)

Die innerkirchliche Debatte um queerpolitische Fragen bekommt insbesondere durch den Synodalen Weg (2020–2024) einen neuen Schub. Dieser hatte sich zum Ziel gesetzt Vertrauen – nach dem enormen Vertrauensverlust durch die Missbrauchsskandale – dadurch zurückzugewinnen, dass verantwortliches, kirchliches Handeln der Reflexion und Kontrolle bedürfen, die nicht allein von den Bischöfen geleistet werden kann. Wichtige Weichenstellungen der Kirche sollten gemeinsam mit der Basis der Christ*innen getroffen werden, um z. B. Amts- und Machtmissbrauch vorzubeugen. Zwar wird der Grundtext „Leben in gelingenden Beziehungen“ durch eine Sperrminorität einer Minderheit von Bischöfen abgelehnt. Dieses Ergebnis legt einen ‚Webfehler‘ der Geschäftsordnung für den Synodalen Weg offen, denn eine große Mehrheit der Bischöfe hatte dem Text zugestimmt. Lediglich durch die Einführung dieser Sperrminorität, und zwar allein von den abstimmenden Bischöfen, wurde das Inkrafttreten des Textes verhindert, nicht der mehrheitliche Konsens in der Sache, die dort verhandelt wird. Die danach zur Abstimmung gestellten Handlungstexte „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“, „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“ und „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ wurden dann mit großen Mehrheiten angenommen. Diese Handlungs-

texte setzen die grundlegenden Gedanken zu Partnerschaft und Liebe für die konkrete Praxis um.³⁴

Danach hat sich das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) sowohl positiv zur Neufassung des Transsexuellengesetzes hin zum Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag geäußert,³⁵ als auch Stellungnahmen zum 30. Jahrestag der Abschaffung des Paragraphen 175 Strafgesetzbuch³⁶ und zur Forderung nach Ergänzung des Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes um die Gruppe der queeren Menschen verabschiedet.³⁷ All dies zeigt, dass die Saat tatsächlich aufzugehen beginnt, wie ein wegweisendes Buch resümiert.³⁸

13 Ausblick: Herausforderungen durch populistische Bewegungen

Antidemokratische Bewegungen zeigen sich unter anderem auch darin, dass sie für die Durchsetzung ihrer Agenden Front machen gegen Minderheiten. Letztere werden zu Sündenböcken für alles gemacht, was – aus Sicht der Befürworter*innen antidemokratischer Ansätze – in der Gesellschaft dysfunktional ist. Schon länger geraten auch queere Menschen in den Fokus solcher Bewegungen und Parteien. Die Kirche tut gut daran, konsequent bei ihrem eingeschlagenen Weg zu bleiben und mehr Queerfreundlichkeit in ihrem eigenen Bereich zu etablieren.

Die katholische Kirche ist weit davon entfernt, in der Frage geschlechtlicher Vielfalt mit sich im Reinen zu sein. Diese kurze historische

³⁴ <https://www.synodalerweg.de/dokumente-reden-und-beitraege>. Eine bessere Übersicht über die Beschlüsse vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Synodaler_Weg#Handlungstexte.

³⁵ <https://www.zdk.de/positionen/2022/eckpunktepapier-der-bundesregierung-zum-selbstbestimmungsgesetz-paradigmenwechsel-bei-namensaenderung-und-geschlechtseintrag-umsetzen>.

³⁶ <https://www.zdk.de/positionen/2024/30-jahre-nach-abschaffung-des-175-stgb-unserer-schuld-und-unsere-verantwortung-im-umgang-mit-der-kriminalisierung-von-homosexualitaet>.

³⁷ Vgl. <https://www.zdk.de/positionen/2024/niemand-darf-aufgrund-seiner-sexuellen-orientierung-oder-geschlechtlichen-identitaet-benachteiligt-werden>.

³⁸ BRINKSCHRÖDER, Michael/HORATZ, Herbert/KAERN-BIEDERSTEDT, Franz/WÖRNER Michael (Hrsg.): Aufgehende Saat, 40 Jahre Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche, Stuttgart 2017.

Skizze konnte die Widersprüche zwischen offizieller Doktrin und gelebter Praxis nur aufzeigen, nicht aber aufheben. Aber sie konnte hoffentlich den Weg beschreiben, der hinter der Kirche liegt, und zeigen, dass sich seit vierzig Jahren viel verändert hat – nicht nur auf der Ebene der Ortsgemeinden, sondern eben auch in der offiziellen katholischen Doktrin. Das sichere Verstehen, dass kirchliches Handeln in einem historischen Kontext geschieht, ist zwar ein Gemeinplatz, gleichwohl ist für die Kirche die Anerkennung der Historizität und somit der Zeitbedingtheit mancher moraltheologischen Bewertungen wichtig, denn es eröffnet ihr weitere theologische Freiheitsspielräume für die Zukunft.

Bibliographische Hinweise

Alle Internetlinks wurden am 16.11.2025 überprüft.

Kirchliche Verlautbarungen

- CODEX DES KANONISCHEN RECHTES, Kevelaer 1984²,
online verfügbar: https://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/cic_index_ge.html.
- Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.): Kongregation für die Glaubenslehre, Persona Humana. Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik vom 29. Dezember 1975, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_19751229_persona-humana_ge.html.
- DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.): Kongregation für die Glaubenslehre, Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen vom 3. Juni 2003, online verfügbar: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20030731_homosexual-unions_ge.html.
- KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE. Vollständiger Text der Neuübersetzung aufgrund der Editio Typica Latina, Leipzig 2020.

Literatur

- BRINKSCHRÖDER, Michael/HORATZ, Herbert/KAERN-BIEDERSTEDT, Franz/WÖRNER Michael (Hrsg.): Aufgehende Saat, 40 Jahre Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche, Stuttgart 2017.
- GOERTZ, Stephan (Hrsg.): „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“ Homosexualität und Katholische Kirche, Freiburg i.Br. 2015.
- HIEKE, Thomas: Kennt und verurteilt das Alte Testament Homosexualität? in: „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“ Homosexualität und Katholische Kirche, hrsg. v. Stephan Goertz, Freiburg i.Br. 2015, S. 19–52.
- KASPER, Walter: Evangelium und Dogma. Grundlegung der Dogmatik, Freiburg i.Br. 2015.
- LOOS, Stephan (Hrsg.): Mit dem Segen der Kirche? Gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Fokus der Pastoral, Freiburg i.Br., 2019.
- RAUCHFLEISCH, Udo (Hrsg.): Homosexuelle Männer in Kirche und Gesellschaft, Düsseldorf 1993.
- SCHORBERGER, Gregor: Schwul + katholisch. Eine christliche Gottesdienstgemeinschaft, Berlin 2013.
- SCHWARTZ, Michael: „Sicherheitsrisiko“ oder „Schmierkomödie“? Der Wörner-Kießling-Skandal 1984 als Wendepunkt, in: Homosexuelle, Seilschaften, Verrat. Ein transnationales Stereotyp im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Michael Schwartz, München 2019.
- SEEWALD, Michael: Dogma im Wandel. Wie Glaubenslehren sich entwickeln, Freiburg i.Br. 2018.
- THEOBALD, Michael: Paulus und die Gleichgeschlechtlichkeit. Plädoyer für einen vernünftigen Umgang mit der Schrift, in: „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“ Homosexualität und Katholische Kirche, hrsg. v. Stephan Goertz, Freiburg i.Br. 2015, S. 53–88.

WAGNER, Thomas: Vom Grau- zum Buntstein. Vom Katholischen Arbeitskreis zum Katholischen Komitee, in: Aufgehende Saat. 40 Jahre Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche, hrsg. v. Michael Brinkschröder et al., Stuttgart 2017, S. 64–73.

Internetlinks

Bundesministerium der Justiz: Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG, <https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/index.html>).

Katechismus der Katholischen Kirche (1997),
https://www.vatican.va/archive/DEU0035/___P8B.HTM.

Mehrheit im Bundestag für die „Ehe für alle“,
<https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2017/kw26-de-ehe-fuer-alle-513682>.

„Sterben, bevor der Morgen graut“, in: Der Spiegel 43 (20.10.1985),
<https://www.spiegel.de/politik/sterben-bevor-der-morgen-graut-a-34368dc2-0002-0001-0000-000013515720>.

Der Synodale Weg, <https://www.synodalerweg.de/beschluesse>.

Zentralkomitee der Katholiken, <https://www.zdk.de/positionen/2022/eckpunktepapier-der-bundesregierung-zum-selbstbestimmungsgesetz-paradigmenwechsel-bei-namensaenderung-und-geschlechtseintrag-umsetzen>.

Zentralkomitee der Katholiken, <https://www.zdk.de/positionen/2024/30-jahre-nach-anschaffung-des-175-stgb-un-sere-mitschuld-und-unsere-verantwortung-im-umgang-mit-der-kriminalisierung-von-homosexualitaet>.

Zentralkomitee der Katholiken, <https://www.zdk.de/positionen/2024/niemand-darf-aufgrund-seiner-sexuellen-orientierung-oder-geschlechtlichen-identitaet-benachteiligt-werden>.